

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 03. Februar 2016**



Anwesend: Daniel Hilti  
Klaus Beck  
Markus Beck  
Simon Biedermann  
Markus Falk  
Walter Frick  
Andreas Heeb  
Martin Hilti  
Alexandra Konrad-Biedermann  
Anton Ospelt  
Jack Quaderer  
Caroline Riegler  
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.35 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus

Sitzungs-Nr. 2

Behandelte  
Geschäfte: 15 - 23

Protokoll: Uwe Richter

## 15 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 20. Januar 2016

Korrektur zu Trakt. Informationen, „1. Kita SiNi Kidz Highway“

Es wird richtig gestellt: es ist nicht so gewesen, dass ein Mitarbeiter des ASD sein Unverständnis über den Beschluss des Gemeinderates geäußert habe, sondern dass im Gemeindegemeinderat eine entsprechende Anfrage bzw. Diskussion stattgefunden hat.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 20. Januar 2016 wird genehmigt.

## **16 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz**

### **Ausgangslage**

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Noemi Ramos Carreira, Im Rietacker 12, Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu dem Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **17 Einbürgerungsgesuch von Maida u. Ines Sinanbegovic, Tanzplatz 15, Schaan**

### **Ausgangslage**

Maida Sinanbegovic, Tanzplatz 15, Schaan, hat beim Zivilstandsamt Vaduz ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan für sich und ihren Sohn Ines eingegeben. Das Zivilstandsamt überreicht dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBL. 2008 Nr. 306.

Maida Sinanbegovic wurde am 25. Dezember 1968 geboren. Sie lebt seit dem 05. Mai 1998 in Liechtenstein (C-Niederlassungsbewilligung). Sie ist Mutter von drei Söhnen. Sie arbeitet bei der Liecht. Familienhilfe als Betagtenhelferin und bei einer liecht. Bank als Raumpflegerin.

Ihr Sohn Ines ist Jahrgang 2002 und besucht derzeit die 1. Klasse der Oberschule Vaduz.

Wann das Einbürgerungsgesuch behandelt wird, ist noch offen. In der Regel werden diese Gesuche mit einer anderen Abstimmung oder einer einfachen Wahl zusammengelegt (nicht aber mit Landtags- oder Gemeindewahlen).

Für die Durchführung des Einbürgerungsgesuches ist eine Gebühr von CHF 1'500.-- zu entrichten, und zwar vor Drucklegung der Abstimmungsunterlagen (Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2012, Trakt. Nr. 231).

### **Antrag**

Kenntnisnahme des Einbürgerungsgesuches und Beauftragung der Gemeindevorsteherung mit der Durchführung der Abstimmung beim nächstmöglichen Termin.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 18 Beitrag Liechtenstein-Institut

### Ausgangslage

Das Liechtenstein-Institut in Bendern wurde 1986 gegründet. Es widmet sich der Forschung in den Bereichen Rechts-, Geschichts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften, wobei stets der spezielle Bezug zum Fürstentum Liechtenstein gesucht wird.

In vielen Forschungsbereichen ist das Liechtenstein-Institut die einzige Institution, die sich mit wissenschaftlichem Anspruch mit für Liechtenstein relevanten Themen befasst, die zur staatsbürgerlichen Bildung beitragen und somit auch für die Gemeinden Liechtensteins bedeutsam sind. Erwähnt sei hier z. B. die in Planung befindliche Online-Umsetzung des Historischen Lexikons für das Fürstentum Liechtenstein.

Die Gemeinden sind auch Forschungsgegenstand, wenn es um das Verhältnis von Staat und Kirche geht, in Fragen des Bürgerrechts, der wirtschaftlichen Bedeutung der Gemeinden oder der verfassungsrechtlichen Stellung der Gemeinden. Letzteres wird beispielsweise bei der gegenwärtigen Erarbeitung eines Online-Kommentars zur Liechtensteinischen Verfassung spezifisch erörtert. Ferner wird den Gemeinden auch im geplanten Handbuch zum politischen System Liechtensteins ein eigenes Kapitel gewidmet. Erwähnenswert ist auch die Expertenmitarbeit im „Congress of Local and Regional Authorities“ des Europarates, in welchem es insbesondere um die Autonomie und Handlungsspielräume der lokalen Ebene – im Falle Liechtensteins also der Gemeinden – geht. Mit Vorlesungen, Vortragsreihen, Publikationen, Auftragsstudien, Mitarbeit in internationalen Expertennetzwerken und vielem mehr tritt das Liechtenstein-Institut national und international in Erscheinung.

Die Erfüllung all dieser Tätigkeiten ist mit Kosten verbunden. Dank umsichtiger Budgetplanung in der Vergangenheit steht das Liechtenstein-Institut finanziell solide da. Das Berichtsjahr 2014 endete allerdings mit einem Defizit von rund CHF 177'000.--, womit ein Abbau der Reserven einhergeht. Das Institut ist bestrebt, zusätzliche Mittel von privater Seite, aus Forschungsfonds und aus direkten Projektförderungen zu generieren, um die für Liechtenstein notwendigen Forschungsleistungen erbringen zu können

Die Gemeinde Schaan leistet seit vielen Jahren (Grundsatzbeschluss vom 18. November 1998, Trakt. Nr. 325) einen Beitrag von CHF 3.-- / Einwohner bzw. CHF 17'799.--. Mit Schreiben vom 13. Januar 2016 ersucht das Liechtenstein-Institut um Erhöhung des Unterstützungsbeitrages auf CHF 5.-- pro Einwohner, was aktuell einem Beitrag von CHF 29'665.-- entsprechen würde (5'933 Einwohner).

Das Liechtenstein-Institut ersuchte auch das Land Liechtenstein um Erhöhung des Staatsbeitrages von CHF 1 Mio. auf CHF 1.25 Mio. Diesem Gesucht hat der Landtag auf Empfehlung der F.L. Regierung im September 2015 nicht zugestimmt. Für die Finanzperiode 2016 bis 2019 gewährleistet das Land nach wie vor einen jährlichen Staatsbeitrag von CHF 1 Mio.

Die anderen Gemeinden Liechtensteins leisten gemäss einer Umfrage folgende Beiträge:

Gemeinde	Beitrag bisher	Beitrag neu / aktuell	Anzahl EW per 31.12.2014 gem. Amt für Statistik	CHF / Einwohner	Bemerkungen
Balzers	5000	10000	4589	2.18	angepasst Gemeinderatsbe- schluss 4.11.2015
Triesen	8000	8000	5010	1.60	
Triesen- berg	5000	5000	2602	1.92	Behandlung im Gemeinderat folgt (derzeit Grundsatz CHF 5'000.--)
Vaduz	15000	15000	5421	2.77	Gemeinderatsbeschluss 20.10.15, für die Jahre 2016- 2019; entspricht ca. CHF 2.65 / EW
Schaan	CHF 3.-- / EW	17799	5963	3.00	Behandlung im Gemeinderat folgt (derzeit Grundsatz 3.-- / EW)
Planken	500	1000	424	2.36	ab 2016, entspricht ca. CHF 2.27 / EW
Eschen	6000	6000	4311	1.39	früher: CHF 3 / EW; Reduk- tion; ca. CHF 1.40 / EW
Mauren	3000	3000	4189	0.72	bis 2003 CHF 9'000, davon ab 2003 CHF 6'000 an das Seniorenkolleg; Gemeindeg- ratsbeschluss 21.10.15 wei- terhin 3'000, allenfalls auf- tragsbezogene Unterstützung
Ruggell	CHF 3.-- / EW	CHF 3.-- / EW	2147	3.00	Gemeinderatsbeschluss 20.10.2015, mögliche Über- prüfung Herbst 2016
Schellen- berg	CHF 3.-- / EW	CHF 5.-- / EW	1053	5.00	Gemeinderatsbeschluss 1.7.15, neuer Beitrag ab 2015, entspricht CHF 5265
Gamprin	-	-	1657	0.00	Räumlichkeiten auf dem Kirchhügel werden zur Verfö- gung gestellt, keine finenzi- ellen Beiträge geplant

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass lediglich die Gemeinde Schellenberg dem Ansuchen des Liechtenstein-Instituts gefolgt ist und damit einen höheren pro-Kopf-Beitrag leistet als die Gemeinde Schaan.

Die Gemeinde Schaan schätzt die wertvolle Arbeit des Liechtenstein-Instituts, welches weiterhin mit einem Beitrag von CHF 3.-- / Einwohner unterstützt werden soll. In Anlehnung an den Landtagsentscheid soll von einer Erhöhung des Unterstützungsbeitrages abgesehen werden. Denkbar sind wie bei anderen Institutionen auch auftragsbezogene Unterstützungen.

#### Dem Antrag liegen bei:

- Umfrage Beiträge der Gemeinden (elektronisch)
- Schreiben Liechtenstein-Institut (elektronisch)

#### Antrag

Der Beitrag der Gemeinde Schaan an das Liechtenstein-Institut wird auf CHF 3.-- / Einwohner belassen.

#### Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Lediglich Schellenberg hat seinen Beitrag auf CHF 5.-- / Einwohner angehoben. In der Vorsteherkonferenz wurde der Antrag diskutiert, ein Anheben ist derzeit nicht Ziel der Gemeindevorsteher, weil das Land seinen Beitrag ebenfalls nicht erhöht hat.
- Die Arbeit des Liechtenstein-Instituts wird gelobt.
- Wenn alle Gemeinden ihren Beitrag anheben, soll auch Schaan dies tun. Im Zug der Finanzentflechtung zwischen Land und Gemeinden haben jedoch einige Gemeinde ihren Beitrag gesenkt. Grund der Beitragssenkungen dürfte gewesen sein, dass das Ziel der Finanzentflechtung u.a. war, dass solche Institutionen nur noch Landesbeiträge erhalten.
- Es wäre positiv, wenn alle Gemeinden den gleichen Beitrag pro Einwohner entrichten würden.
- Ein Gemeinderat befürwortet eine Erhöhung des Beitrages auf CHF 5.-- / Einwohner, was am Ende der Diskussion als **Gegenantrag** gestellt wird. Der Nutzen des Instituts sei hoch, und das Kosten-Nutzen-Verhältnis in einem guten Rahmen. Der Landtag habe dem Antrag auf Erhöhung leider nicht zugestimmt, Schaan müsse sich jedoch nicht am Landtag oder an anderen Gemeinden orientieren. Ein Beitrag von rund CHF 30'000.-- sei gerechtfertigt.
- Es wird geäußert, dass sich die Gemeinden bei Beiträgen gegenseitig „nach unten“ nivellieren, keiner traue sich, seinen Beitrag anzuheben. Der Nutzen des Liechtenstein-Instituts sei gross, es sei die einzige wissenschaftliche Einrichtung dieser Stossrichtung im Land.
- Es wird erwähnt, dass das Liechtenstein-Institut unbestritten eine tolle Einrichtung ist, der Beitrag soll dennoch auf CHF 3.-- belassen werden. Es sei derzeit so, dass das Land nichts mache und die Gemeinden in die Bresche springen müssen. Dies könne nicht sein. Auch in der Vorsteherkonferenz solle auf eine einheitliche Haltung gepocht werden.
- Eine auftragsbezogene Unterstützung würde begrüsst, wie dies auch bei anderen Einrichtungen bereits gehandhabt wird. Beim Liechtenstein-Institut war dies bislang noch nie der Fall, wohl aber z.B. bei der LGU.

- Verschiedene Gemeinderäte unterstützen eine Anpassung auf CHF 5.--, da das Liechtenstein-Institut eine gute Sache sei.
- Es erstaunt, dass andere Gemeinden „kneifen“, da alle profitieren. Der Beitrag des Landes von CHF 1 Mio. ist ein „schöner Betrag“, Schaan brauche sich aber auch nicht zu verstecken.
- Die Finanzentflechtung wird begrüsst.
- Es ist für das Liechtenstein-Institut nicht zielführend, wenn vom Kapital gezehrt, d.h. die Reserven abgebaut, werden muss. Schaan ist schon oft positiv voran gegangen.
- Ein Beibehalten von CHF 3.-- / Einwohner ist kein Zeichen gegen das Liechtenstein-Institut, es leistet unbestritten tolle Arbeit.
- Das Liechtenstein-Institut ist nicht von Sparmassnahmen betroffen, es musste keine Kürzungen hinnehmen.
- Das Liechtenstein-Institut arbeitet sehr effizient (wenig Werbung, wenig Verwaltung).
- Schaan leistet bereits den höchsten Beitrag, abgesehen von Schellenberg, eine Erhöhung kann als Zeichen der Wertschätzung angesehen werden.
- Es wird festgehalten, dass die Systematik derzeit falsch läuft: das Land sagt dauernd „nein“, dafür springen die Gemeinden ein. Zudem werde überall von den guten Finanzen der Gemeinden, insbesondere von Schaan, gesprochen. Dass es sich dabei aber v.a. um Immobilien handelt, ist keine Rede. Die Folgen solch allfälliger Anpassungen abzusehen ist schwierig, der Betrag selbst fällt nicht ins Gewicht. Die Vorsteherkonferenz hat bereits oft wieder angeregt, die Finanzentflechtung weiter zu treiben, derzeit wird aber eine Umverteilung betrieben, was der falsche Ansatz ist.
- Es besteht kaum die Gefahr, dass andere Organisationen ebenfalls um eine Beitragserhöhung anfragen.
- Es soll mehr der Nutzen des Liechtenstein-Instituts betrachtet werden als die Frage, ob es sich um ein Präjudiz gegenüber anderen Organisationen handelt.
- Es besteht ein grosser Unterschied unter den Gemeinden, von CHF 0.72 bis CHF 5.--. Das Land hat keine Anpassung vorgenommen, auch der Beitrag der Gemeinde Schaan von CHF 3.-- / Einwohner ist in Ordnung. Es soll eher Ziel sein, dass alle Gemeinden CHF 3.-- / Einwohner beitragen.

## **Beschluss**

1. Der Gegenantrag einer Erhöhung des Beitrags auf CHF 5.-- / Einwohner wird abgelehnt.
2. Der Beitrag der Gemeinde Schaan an das Liechtenstein-Institut wird auf CHF 3.-- / Einwohner belassen.

## **Abstimmungsergebnis** (13 Anwesende)

1. Der Gegenantrag erhält 6 Ja-Stimmen (2 VU, 2 FBP, 1 FL, 1 DU)
2. einstimmig



## 19 Pfarrkirche St. Laurentius - Erneuerung Tonanlage / Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe

### Ausgangslage

Anlässlich der Innenrenovation der Pfarrkirche im Jahre 1976 wurde eine neue Tonanlage installiert. Eine Modernisierung dieser Anlage erfolgte in den Jahren 1986 und 2001. Da sich viele Besucher, im Besonderen bei Beerdigungen, über die schlechte Verständlichkeit bei der Gemeindevorstellung beklagten, hat sich die Gemeindebauverwaltung mit der Erneuerung der Beschallungsanlage in der Pfarrkirche beschäftigt und eine Musteranlage vor Ort vorführen lassen.

Diese Musteranlage wurde in Anwesenheit von Pfarrer Florian Hasler, Mesmer Marcel Büchel, ehem. Mesmer Robert Jungi, Vorsteher Daniel Hilti, Florin Frick, Frick Architekten und der Liegenschaftsverwaltung vorgeführt und für geeignet befunden. Im Budget 2016 sind für dieses Projekt CHF 100'000.-- reserviert.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde die Erneuerung der Tonanlage nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben und den in Schaan ansässigen Unternehmen zur Offertstellung zugestellt.

Von den vier angeschriebenen Unternehmen reichten drei Ihr Angebot ein. Die Offerten wurden vom beauftragten Büro Frick Architekten, 9494 Schaan, auf deren Inhalt und Preise sowie auf die in der Ausschreibung aufgelisteten Eignungs- und Zuschlagskriterien überprüft und ausgewertet. Die zusätzlich anfallenden Arbeiten wie Elektroinstallationen und allgemeine Ausbesserungen werden direkt vergeben.

### Dem Antrag liegen bei:

- Auswertung der Angebote vom 27.01.2016, Frick Architekten, 9494 Schaan (elektronisch)
- Offertvergleichsformular (elektronisch)
- Originalofferten

### Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt „Erneuerung Tonanlage in der Pfarrkirche St. Laurentius“ den Kredit in Höhe von CHF 100'000.--.
2. Die Erneuerung der Tonanlage in der Pfarrkirche St. Laurentius wird gemäss Auswertung der Angebote vergeben:

#### **BKP - Nr. 338 Erneuerung Tonanlage, Pfarrkirche St. Laurentius**

an die Mediasens AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 68'795.90 (inkl. 8 % MwSt.)

**Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt.

**Abstimmungsresultat (13 Anwesende)**

12 Ja (6 VU, 5 FBP, 1 DU)

1 Nein (FL)

## 20 Vernehmlassungsbericht

### Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan ist ein Vernehmlassungsbericht zur Stellungnahme eingetroffen. Für eine allfällige Stellungnahme wird in der Regel eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet oder die entsprechende Kommission beauftragt.

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die	Frist bis	Stellungnahme empfohlen durch
Abänderung des Strafvollzugsgesetzes	04.04.2016	Keine Stellungnahme

### Antrag

Der Gemeinderat beschliesst über die Ausarbeitung einer Stellungnahme gemäss Ausgangslage.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 21 Vernehmlassungsbericht Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2016, Trakt. Nr. 12, beschlossen, die Gemeindevorsteherung mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht zur Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung zu beauftragen.

Vor Ausarbeitung dieser Stellungnahme soll der Gemeinderat kurz über Pro und Contra dieses Gesetzesvorschlages diskutieren.

### Erwägungen

Der Gemeinderat wird vorgängig der Diskussion mit folgender Folie informiert:

### Unterstützung Kita / neue gesetzliche Regelung



#### Aktuell Gemeinde Schaan

- Autonomer Entscheid (wer / was / wie viel)
- Derzeit: Erlass Miete (Verein Kita, SiNi Kidz Highway)
- Wert ca. CHF 51'600
- Keine «Einnahmen»

#### Neu vorgesehen

- Gesetzliche Regelung, kein Entscheid mehr möglich (Verordnung)
- Finanzieller Beitrag
- Ca. CHF 160'000
- «Einnahmen» maximal CHF 80'000

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Über die geplante Verordnung kann die Regierung den Beitrag der Gemeinden erhöhen, ohne dass diese mitreden können.
- Ziel des geplanten Gesetzes ist u.a., eine Lösung zu finden, die alle möglichst gleich behandelt.
- Rein zahlenmässig sieht die geplante Änderung für die Gemeinde Schaan nicht schlecht aus.

- Ein Gemeinderat stellt die Frage nach zusätzlichen Stellen, welche das geplante Gesetz mit sich bringen könnte. Nach seiner Ansicht arbeiten grosse Verwaltungen oft nicht wirklich zielführend.

Dazu wird geantwortet, dass gemäss dem Gesetzesvorschlag alles via das Amt für Soziale Dienste koordiniert wird. Die benötigten Daten werden geliefert, es wird Rechnung an die Gemeinden gestellt. Die neue Lösung sollte für alle effizient sein. Hauptakteur ist nach wie vor der Verein Kindertagesstätten, welcher sehr effizient mit einem kleinen Verwaltungsapparat arbeitet. Es wird sicher einen gewissen Mehraufwand bei der Verrechnungsstelle geben, aber das Ganze ist überschaubar und sinnvoll.

- Derzeit besteht für die verschiedenen Kitas auf Grund des Finanzierungsstopps von 2011 eine Ungleichbehandlung. Auch die verschiedenen hohen Auslastungen der Kitas sind nicht berücksichtigt. Die neue Lösung ist sinnvoll.
- Es wird erwähnt, dass der Anteil der Finanzierung aus der FAK problematisch ist. Damit haben auch die ausländischen Arbeitnehmenden das Recht, ihre Kinder in die Kita zu geben, d.h. die Leistung wird sozusagen ins Ausland exportiert. Dem wird entgegnet, dass im Ausland wohnhafte Personen höhere Elternbeiträge zahlen.
- Für den Bezug einer Tagesmutter ist nach wie vor keine Subvention geplant.
- Ziel ist eine Gleichbehandlung der Anbieter; die Thematik wird im Landtag sicher noch intensiv diskutiert.
- Bislang ist die Tagesschule nicht in diesem System und auch nicht durch das Land mitfinanziert. Der Hort der Tagesschule erfüllt jedoch alle Bedingungen, welche im Gesetzesvorschlag gegeben sind. Er müsste dem Amt für Soziale Dienste als Aufsichtsstelle unterstellt werden; ob dies gewollt ist, müsste diskutiert werden. Die Thematik Tagesschule wird auf jeden Fall in die Stellungnahme eingearbeitet.
- In der Vorlage fehlt der Teil „Elternbeitrag“; verschiedene Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, dass dieser im Gesetz verankert wird. Zudem soll er eher 50 % als wie bisher 40 % betragen. Der aktuelle Höchstsatz liegt bei einem Einkommen von CHF 169'000.--.
- Es wird erwähnt, dass jemand, der sein Kind selbst betreut, kein Geld erhält. Es wäre doch gerechter, das Kindergeld zu erhöhen, die Betreuung solle dann gemäss den eigenen Vorstellungen geregelt werden. Dies wird als möglicher Denkansatz bezeichnet; dann ist jedoch diese Vorlage hinfällig. Es wird ergänzt, dass sich bis zur Diskussion um dieses Gesetz niemand an der Situation gestört habe. Die oft propagierte „heile Welt“ gebe es nicht. Es gehe hier u.a. darum, dass gut ausgebildete Frauen arbeiten möchten, wobei die anderen, welche ihre Kinder vollständig selbst betreuen, nicht abgewertet werden sollen. Ziel ist, etwas Bestehendes gerechter zu machen, nicht mit der jetzt entstehenden Diskussion alles umzukrempeln.
- Es wird erwähnt, dass in der ganzen Diskussion immer wieder aufgeworfen werde, dass das Geld im Lande behalten werden solle. Umgekehrt sei man aber nicht bereit, die Arbeitskräfte im Land wohnen zu lassen. Mit der ganzen Diskussion sowie der kürzlich erschienenen Studie, nach welcher in Liechtenstein dem Einzelnen mehr netto vom brutto bleibe als den Nachbarn, leiste man z.B. der Verweigerungshaltung der Schweiz im Rahmen der Quellensteuer Vorschub.
- Es wird festgehalten, dass es um eine wirtschaftspolitische Vorlage gehe, nicht um eine gesellschaftspolitische. Das Land stecke viel Geld in die Ausbildung junger Menschen. Dieses Potenzial solle später auch genutzt werden können.
- Die Hürde für neue Kitas ist derzeit sehr hoch, da kein Anspruch auf Subvention besteht. Mit der Unterstützung werden die Plätze selbst nicht günstiger, aber es wird mehr Plätze geben.

- Für einen Gemeinderat besteht ein Widerspruch darin, dass jemand Geld dafür bekommt, dass er sein Kind in eine Kita gibt.
- Es handelt sich generell um ein schwieriges Thema. Wichtig ist auch, die Menschen zu beachten, welche „arbeiten müssen“. Wenn der gesamte Lohn für einen Platz in der Kita ausgegeben werden muss, besteht ein gewisses Problem und wohl wenig Begeisterung. Für die Eltern ist das Ganze kein „Geschäft“, was auch im Bericht ausgeführt ist.
- Ziel v.a. für die Mütter soll sein, im Beruf bleiben zu können, ein späterer Wiedereinstieg ist um vieles schwieriger. Es soll auch endlich eine Lösung gefunden und nicht jahrelang diskutiert werden.
- Neben den Kitas gibt es auch andere Institutionen, bei welchen nur einzelne als Nutzer subventioniert werden, wie z.B. bei der Musikschule oder beim Wohnungsbau.
- Die Situation erfordert eine Regelung.
- Es wird erwähnt, dass einkommensabhängige Elternbeiträge im Gesetz verankert werden sollen.

Die Gemeindevorsteherung wird eine Stellungnahme unter Berücksichtigung der diskutierten Punkte ausarbeiten und vorlegen.

## 22 Information: Pestkappile am Fürstenweg

### Ausgangslage

Das Pestkappile am Fürstenweg wurde letztmals Ende 2012 einer sanften Renovation unterzogen. Die zahlreichen Fussgänger auf dem Fürstenweg konnten sich bedauerlicherweise nur während kurzer Zeit an dem in neuem Glanz erstrahlenden Pestkappile erfreuen.

Bereits im Winter 2014/15 musste festgestellt werden, dass sich bereits nach dieser kurzen Zeit erneut unschöne Verfärbungen am Verputz breit machen.

Mit Fachleuten des Verputz- und Farbherstellers wurde möglichen Schadensursachen nachgegangen. Dazu wurden Feuchtigkeitsmessungen veranlasst, diverse Putzproben entnommen sowie Putzanalysen durchgeführt und nach möglichen Problemlösungen gesucht.

Es hat sich schlussendlich herausgestellt, dass die Schadensursache mit grösster Wahrscheinlichkeit auf einen schon über mehrere Jahre hinweg andauernden und nicht sichtbar gewordenen Wassereintritt durch das Dach zurückzuführen ist. Dieser Wassereintritt hat das Mauerwerk vollständig durchnässt. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde das Kappile bereits im letzten Frühjahr in ein Schutzgerüst mit Schutzdach eingepackt. Man erhoffte sich mit dieser Massnahme, dass das Mauerwerk über die Sommermonate hinweg austrocknen kann. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Auf Empfehlung eines zusätzlich beigezogenen Spezialisten wurde der Entschluss gefasst, den bestehenden Verputz gänzlich bis auf das Mauerwerk zu entfernen und die Konstruktion zumindest bis ins Frühjahr 2016 austrocknen zu lassen. Nach Freilegung des Mauerwerks ist sichtbar geworden, dass das darunterliegende Natursteinmauerwerk zur Hauptsache aus Tuffstein besteht, welcher sich sehr wahrscheinlich schon über mehrere Jahre hinweg einem Schwamm ähnlich vollständig mit Wasser vollgesaugt hat.

Leider sind die Bemühungen um eine sanfte Sanierung gescheitert. Die Austrocknungsphase wird sich trotz Freilegung des Mauerwerks mit Sicherheit über längere Zeit erstrecken. Erst wenn die Feuchtigkeitsmessungen zeigen, dass die Möglichkeit für den Aufbau der neuen Verputzschichten gegeben ist, ist an ein Fortführen der Sanierung zu denken. Bis dahin bleibt nichts anderes übrig als sich in Geduld zu üben.

### Erwägungen

Der Gemeinderat wird zusätzlich mit verschiedenen Bildern über den dazumaligen Transport vom Mühleholz nach Schaan sowie über den aktuellen Zustand informiert.

## Information

### Stammbuch

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Schaaner Stammbuch als eines der zwei „schönsten Bücher Liechtensteins 2015“ ausgezeichnet worden ist.

---

Schaan, 29. Februar 2016

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:

---